

Kantonsgericht

2. Abteilung

Hirschengraben 16
Postfach 3569
6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00
Telefax 041 228 62 01
www.gerichte.lu.ch
Postkonto 60-806-3

Elektronische Eingaben:
<https://eeg.lu.ch/kantonsgericht>

Paketadresse:
Hirschengraben 16, 6003 Luzern

Herr
Reto Michel
Oberfeld 2
6102 Malters

Luzern, 3. Dezember 2013

Ihr Schreiben vom 30. November 2013


Fallnummer 4M 12 97
Michel Reto / Staatsanwaltschaft Abteilung 1 Luzern

Sehr geehrter Herr Michel

Als Verfahrensleiterin im Berufungsverfahren betreffend Drohung und Missbrauch einer Telefonanlage teile ich Ihnen mit, dass die von Ihnen an das Gesamtgericht gerichteten Forderungen abgelehnt werden. Es werden somit keine Befragungen durch Sie mit den von Ihnen genannten Personen zugelassen. Aussagen dieser Personen zu den von Ihnen genannten Themen haben für die zu beurteilenden Straftatbestände (Drohung und Missbrauch einer Telefonanlage) keine Bedeutung. Aus den gleichen Gründen wird an der Berufungsverhandlung vom 9. Dezember 2013 die Tonaufzeichnung der Berufungsverhandlung vom 23. Mai 2013 nicht abgespielt.

Sie erhalten – wie von Ihnen verlangt – den Entscheid der Amtsstatthalterin vom 3. Juni 2010. Dieser bildet nach der damals geltenden Strafprozessordnung des Kantons Luzern die Anklage (§ 182 Abs. 1 LU StPO).

Freundliche Grüsse



lic. iur. Franziska Peyer-Egli
Präsidentin
Telefon: 041 228 62 63

Beilage erwähnt

Kopie: Rechtsanwalt Dr. Franz Mattmann, Ebikon
Staatsanwaltschaft Abteilung 1 Luzern